



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 064/2009

Dezernat I, gez. i. V. Backes

Federführung:

20 - Finanzen und Controlling

Produkt:

20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling

Datum:

13.03.2009

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Hauptausschuss

19.03.2009

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

26.03.2009

Entscheidung

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Coesfeld GmbH und des Ergebnisabführungsvertrages mit der Wirtschaftsbetriebe der Stadt GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der „Stadtwerke Coesfeld GmbH“ wird vorbehaltlich der Erteilung einer verbindlichen Auskunft durch die Finanzverwaltung und der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht zugestimmt (siehe Anlagen 1 u. 2).
2. Der Stammkapitalerhöhung bei der „Stadtwerke Coesfeld GmbH“ aus Gesellschaftsmitteln von 10.500.000 DM auf 8.200.000 € wird vorbehaltlich der Erteilung einer verbindlichen Auskunft durch die Finanzverwaltung und der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht zugestimmt.
3. Der Änderung des Ergebnisabführungsvertrages zwischen der „Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH“ und der „Stadtwerke Coesfeld GmbH“ wird vorbehaltlich der Erteilung einer verbindlichen Auskunft durch die Finanzverwaltung und der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht zugestimmt (siehe Anlage 3).
4. Der Vertreter der Stadt Coesfeld in den Gesellschafterversammlungen der „Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH“ und der „Stadtwerke Coesfeld GmbH“, Herr Öhmann, wird angewiesen, in den Gesellschaftsversammlungen der „Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH“ und der „Stadtwerke Coesfeld GmbH“ den vorgenannten Änderungen (Beschlussvorschläge 1-3) zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Gesellschaftsverträge der Unternehmen im Holdingsverbund wurden überarbeitet um den veränderten Rahmenbedingungen im Unternehmensumfeld des Verbundes der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH Rechnung zu tragen. Zudem wurden mit dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 9.10.2007 die Vorschriften der Gemeindeordnung reformiert. Hierbei wurden u. a. die Vorschriften zur wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden (§§ 107 ff. GO NRW) wesentlich verändert und verschärft. Um diesen neuen gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, ist eine Anpassung der Verträge erforderlich. Insbesondere die Vorgaben des neuen § 108 Abs. 4 GO NRW sind in die Verträge

eingearbeitet worden. Zudem wurden die Regelungen zum Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH entsprechend den Erfahrungen aus der bisherigen Praxis und den heute üblichen Standards angepasst. Aufgrund der Änderungen in den Gesellschaftsverträgen ist auch eine Änderung der Ergebnisabführungsverträge erforderlich.

Folgende Verträge wurden aus den o. g. Gründen überarbeitet:

- Gesellschaftsvertrag für die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH in der Fassung vom 8.11.1994
- Gesellschaftsvertrag für die Stadtwerke Coesfeld GmbH in der Fassung vom 31.08.2006
- Gesellschaftsvertrag für die Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH in der Fassung vom 13.12.1993
- Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH und der Stadtwerke Coesfeld GmbH in der Fassung vom 13.12.1993
- Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH und der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH in der Fassung vom 13.12.1993

Der Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH hat sich in seiner Sitzung am 10.03.2009 mit den Änderungen der vorgenannten Verträge befasst und der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH - vorbehaltlich der Erteilung einer verbindlichen Auskunft durch die Finanzverwaltung, der Zustimmung durch den Rat der Stadt Coesfeld und die Kommunalaufsicht - einstimmig die Empfehlung zur Beschlussfassung erteilt, ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Coesfeld GmbH anzuweisen, den in den oben genannten Beschlussvorschlägen 1-3 aufgeführten Änderungen zuzustimmen.

Anlagen:

1. Synopse des Gesellschaftsvertrages für die Stadtwerke Coesfeld GmbH in der Fassung vom 31.08.2006
2. Gesellschaftsvertrag für die Stadtwerke Coesfeld GmbH
3. Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH und der Stadtwerke Coesfeld GmbH